

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

allgemeines Wohngebiet (mit unterschiedlichen Haustypen)

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

Grundflächenzahl - höchstzulässige
 Geschossflächenzahl - höchstzulässige

3. Bauweise

nur Einzel- bzw. Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Haustypen gemäß Textteil

offene Bauweise

Baugrenze

Satteldach

Firstrichtung wählbar

Firstrichtung

4. Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- private Straßenverkehrsfläche
- Gehweg
- Keine Zu- und Abfahrten zulässig
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtfelder (3m/70m)
- Bauverbotszone 12m (gemäß Vereinbarung mit dem staatlichen Bauamt Augsburg)
- Baubeschränkungszone 40m

5. Grünordnung

- öffentliche Grünfläche
- Baum zu erhalten

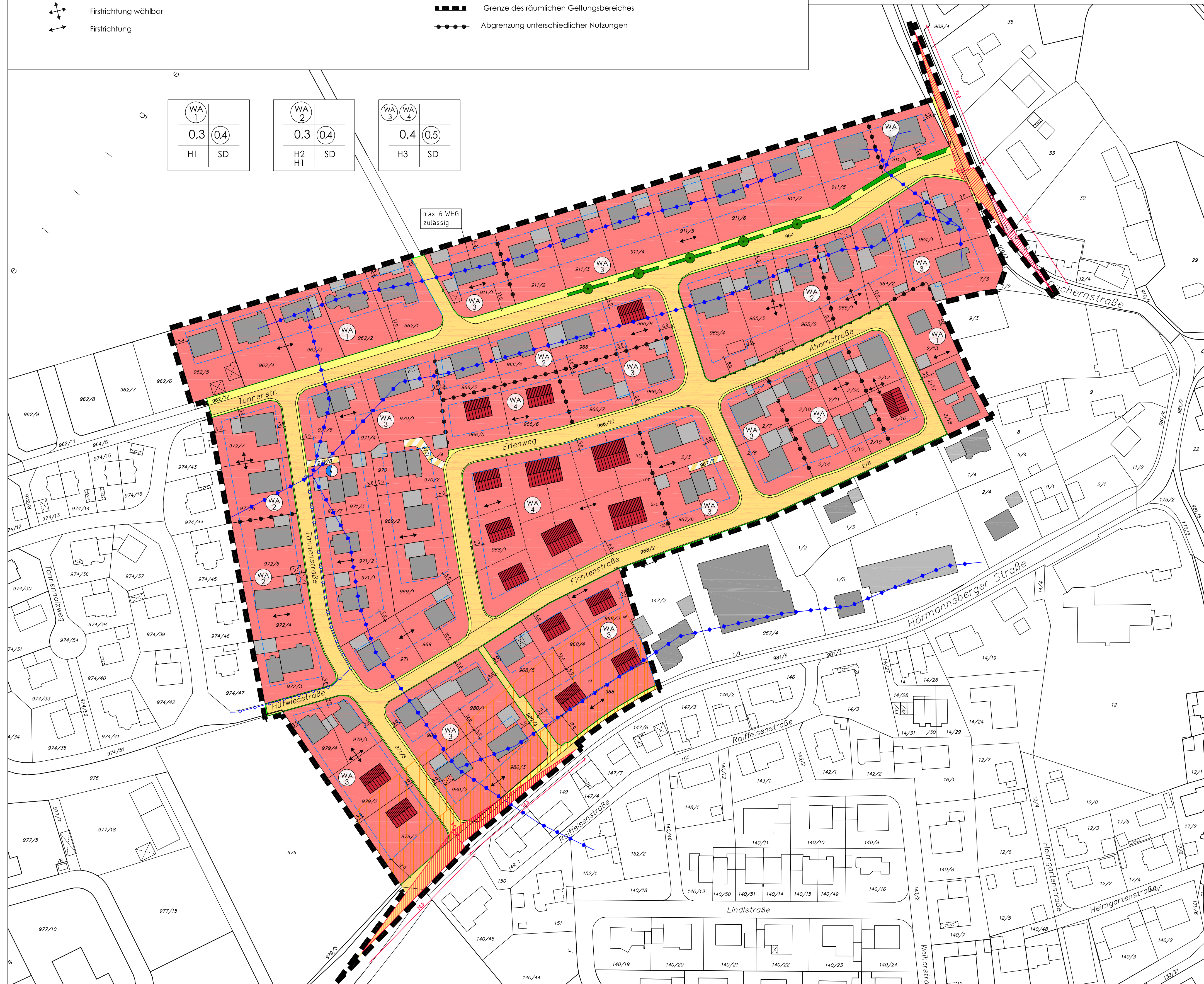
6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

- Flurstücksgrenze
- Flummer
- bestehendes Haupt- / Nebengebäude
- vorgeschlagene Gebäudestellung
- Bemaßung
- Höhenlinien
- elektr. Freileitung 1kV
- LEW Kabel unterirdisch 20kV "RIT"
- Trafostation Nr. 92A
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

WA 1	WA 2	WA 3	WA 4
0,3	0,4	0,4	0,5
H1	SD	H3	SD



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß
Der Gemeinderat von Ried hat mit Datum vom 01.02.2011 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 2 "Am westlichen Ortsrand" eine 7. Änderung durchzuführen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach örtlicher Bekanntmachung am 14.07.2011 in der Zeit vom 22.07.2011 bis 23.08.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 20.07.2011 und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom 22.07.2011 bis 23.08.2011 schriftlich beteiligt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am 15.11.2011 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 15.11.2011 wurde mit den textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht gemäß §3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 09.12.2011 bis 13.01.2012 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 07.12.2011 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt, deren vorgebrachte Bedenken und Anregungen in der Sitzung vom 07.02.2012 behandelt und abgewogen wurden.

Satzungsbeschuß
Die Bebauungsplanänderung mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatsitzung am 07.02.2012 als Satzung beschlossen.

Ried, den __. __. 2012

Drexl, 1. Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung
Der Bebauungsplan wurde gemäß §10 Abs. 3 BauGB am 29.02.2012 durch den 1. Bürgermeister des Marktes Ried ausgefertigt und am 01.03.2012 bekanntgemacht. Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

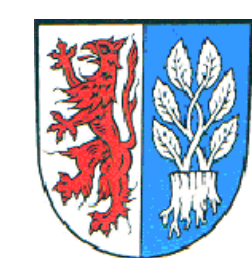
Ried, den __. __. 2012

Drexl, 1. Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Ried

Landkreis Aichach-Friedberg

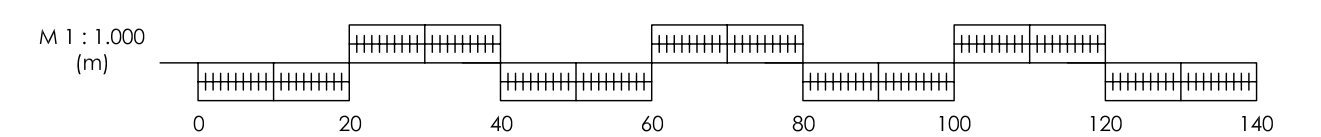


7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2 "Am westlichen Ortsrand"

Fassung vom 07.02.2012

1. Bürgermeister, Hr. Drexl

Siegel



JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
Holzweg 19, 86156 Augsburg, Tel. 0821/24643-60 Fax 0821/24643-89

